Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

104 (8.5.1892) II. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 05 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Akademiestraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 104, II. Blatt. Sonntag, den 8. Mai 1892.

Noch ein Wort zur verunglückten Grabesrede auf dem Jähringer Friedhof

von Theodor Wacker.

II.

Was nun den bisherigen geschichtlichen Verlauf der Angelegenheit betrifft, so steht die Darstellung in der „Breisg. Ztg." keineswegs im Einklang mit der thatsächlichen Wahrheit. **Der Militärvereinsvorstand hat bis jetzt noch nie das Ansuchen an mich gestellt, bei der Beerdigung eines Vereinsmitgliedes, die Personalien verlesen zu dürfen.**

Der in der „Breisg. Ztg." erwähnte Fall hat sich ganz anders zugetragen. Der Militärverein war noch nicht lange gegründet, als ein Mitglied desselben unversehens im Delirium starb. Der Verstorbene war ein angenehm gefälliger Mann, der nicht leicht Jemanden etwas abschlug und vielfach mißbraucht wurde, für sich selbst und seine Familie aber in den folgenschweren Leichtsinn verfiel. Auch seine junge Wittwe hat inzwischen entmündigt werden müssen. Sie hat das Unglück ihres armen Mannes besiegelt und war schon zu seinen Lebzeiten ein öffentliches Aergerniß. Vereinsvorstand Ginter war im Hause des bedauernswerthen Mannes sehr intim. Als nun derselbe gestorben war, stellte er an mich das Ansinnen, am Grabe Einiges zu sagen. Es ist nicht denkbar, daß er dabei in seiner amtlichen Eigenschaft als Vorstand und im Auftrag des Vereines oder dessen Vorstandes handelte, anderenfalls wäre die Art, wie er sein Anliegen mir vortrug, ebenso ungeschickt wie anstandswidrig gewesen. Er verhandelte nämlich in der formlosesten Weise mit mir auf dem Wege, ohne in seinem Worte anzudeuten, daß er Auftrag dazu habe.

Sein Gesuch ging nicht dahin, die Personalien zu verlesen, sondern eine Grabrede zu halten. Und nicht er selber, sondern ich sollte es thun.

Wenn nun auch kein Verbot der Kirchenbehörde entgegenstände, so hätte ich mich und meine Stellung als Pfarrer vor der Gemeinde in bedenklicher Weise bloßgestellt, wenn ich diesem Ansuchen entsprochen hätte. In schonendster Form belehrte ich den Bittsteller, daß es nicht möglich sei, seinem Gesuche zu entsprechen; er wies zuerst auf den Gebrauch in protestantischen Gemeinden hin, gab sich aber schließlich vollständig zufrieden.

Das ist doch wesentlich anders, als es in der „Breisg. Zeitung" dargestellt wird.

Irgend eine andere Anfrage oder Bitte hat Militärvereinsvorstand Ginter weder persönlich noch im Auftrage des Vereines in Sachen der Beerdigungsfeierlichkeit an mich gerichtet.

Dagegen griff ich im Jahre 1890 selber die Sache auf, als ich die kirchliche Weihe der Militärvereinsfahne vornehmen sollte. Mit beispielloser Rücksichtslosigkeit der gewöhnlichsten Anstandsrücksichten hat mir der Mann damals den Konflikt aufgenöthigt.

Einzig und allein sein Auftreten hat mich gezwungen, die Vornahme der (damals noch nicht ausdrücklich verbotenen) Weihe von der Erfüllung bestimmter Forderungen abhängig zu machen, die sich übrigens von selbst verstehen sollten.

Wenn Vereinsvorstand Ginter mit der Gründung und Leitung des Militärvereins keine selbstsüchtigen Nebenzwecke verfolgt, konnte er meine Forderungen unbedenklich annehmen. Damit konnte er am einfachsten und wirksamsten der Jähringer Bürgerschaft beweisen, daß er aufrichtig und uneigennützig nur die Interessen der alten Soldaten und das Gedeihen des Militärvereins im Auge hat, während eine Zurückweisung meiner Forderungen nahezu ein Beweis dafür war, daß er ganz andere Zwecke verfolgt. Der Vereinsvorstand sollte die Zustimmung zu vier Forderungen schriftlich geben. Unangenehme Erfahrungen machten und machen es mir unmöglich, mit einer mündlichen Zusage des Militärvereinsvorstandes Ginter mich zu beruhigen. Eine dieser Forderungen lautete:

„Bei Leichenbegängnissen von Vereinsmitgliedern wird der Militärverein und dessen Vorstand weder eine eigentliche Leichenrede noch Vorlesung der Personalien beanspruchen oder versuchen.

Sollte es in außerordentlichen Fällen angezeigt erscheinen, so wird der Vorstand rechtzeitig mit der entsprechenden Bitte sich an das Pfarramt wenden und die Entscheidung desselben befolgen."

Nur Ginter und sein Auftreten machte es nöthig, eine solche Forderung zu stellen. Kein Mensch in Jähringen hätte daran gedacht, die Frage überhaupt aufzuwerfen, während er die drohende Aeußerung gethan hatte, man könne es (Leichenreden halten) auch ohne den Pfarrer und dabei mit dem Bezirksamt bramarbasiren. Daß er zu letzterem einigen Grund hatte, ist nun nachträglich in der „Breisg. Ztg." von offenbar kompetenter Seite eingestanden worden.

Beim Bezirksamt hat man demnach auf einen einseitigen Bericht Ginters hin Beschluß gefaßt ohne die geringste Beachtung des „Audiatur et altera pars!" Mir wenigstens wurde keine Gelegenheit geboten, mich über die Sache zu äußern. Leider ist in der „Breisg. Zeitung" nicht mitgetheilt, in welcher Zeit der bezirksamtliche Bescheid erlassen wurde. Als ich nach eingehenden Erörterungen die vorstehend erwähnte Forderung stellte, stimmte ihr der zweite Vorstand, Bäckermeister Josef, mit dem ich zuerst allein Einiges besprach, ohne alles Weitere bei.

Ebenso nahm der Gesammtvorstand, der mit Ausnahme Ginter's officiell mit mir verhandelte, dieselbe ohne Einschränkung an; **die Frage war also auf dem Wege gegenseitiger Verständigung erledigt.** Die Vorstandsmitglieder waren die gleichen Männer, welche die famose „Berichtigung" unterschrieben haben, auf die ich noch zu sprechen komme. Nur einer fehlt, der damals dabei war. Wie mir der 2. Vorstand in der bündigsten Form versicherte, hatte auch Ginter erklärt, wie die anderen so auch diese Forderung durch schriftliche Zusage annehmen zu wollen. Und als schließlich der gesammte Vorstand im Auftrage einer verhetzten Generalversammlung officiell zu mir kam, um zu erklären, daß die schriftliche Zustimmung zu den von mir gestellten Forderungen abgelehnt, aber die Weihe der Fahne dennoch „verlangt" werde, wurde mir ausdrücklich versichert, daß auch die Generalversammlung die auf Leichenreden ꝛc. bezügliche Forderung angenommen hätte. Eine andere war der Stein des Anstoßes.*)

*) Die von mir gestellten Forderungen, deren Annahme schriftlich erfolgen sollte, lauteten:

1. „Der Verein wünscht als solcher mit seiner Fahne an der Fronleichnamsprozession Theil nehmen zu können.

2. Wenn der Militärverein als solcher an kirchlichen Feierlichkeiten Theil nimmt, an denen noch andere Vereine sich betheiligen, so wird sich der Vorstand mit den Vorständen der übrigen Vereine zu verständigen suchen über die Ordnung, in welcher die einzelnen Vereine dabei auftreten.

Sollte ein gegenseitiges Einverständniß nicht erzielt werden, so wird sich der Vorstand mit dem Vereine einfach der Entscheidung des Pfarramtes unterwerfen.

3. Bei Leichenbegräbnissen von Vereinsmitgliedern wird der Militärverein und dessen Vorstand weder eine eigentliche Leichenrede noch Verlesung der Personalien beanspruchen oder versuchen.

Sollte es in außerordentlichen Fällen angezeigt erscheinen, so wird der Vorstand rechtzeitig mit der entsprechenden Bitte sich an das Pfarramt wenden und die Entscheidung desselben befolgen.

Nr. 1 wünschte der Verein selber; zugleich sollte es für mich die Vornahme der (damals noch nicht verbotenen) Weihe rechtfertigen.

Nr. 2 und 3 wollten die Herren sich gefallen lassen. Nur über Nr. 4 kamen sie nicht hinweg. So versicherten mir die Vorstandsmitglieder, wie ich jederzeit eidlich bezeugen kann.

Eine unerhörte Hetze gegen mich, in der es von Lügen wimmelte, nöthigte mich, der versammelten Pfarrgemeinde von der Kanzel herab Einiges zur Aufklärung zu verlesen. Dabei sprach ich über diese anstößige Nr. 4 mich folgendermaßen aus:

„Seine Heiligkeit Papst Leo hat die Weihe der Fahnen politischer Vereine verboten. Damit ist mir gesagt, daß ich nur dann weihen sollte, wenn ich wüßte, daß der hiesige Militärverein weder ein politischer Verein ist, noch einer politischen Partei dienen will.

Ich hätte das päpstliche Verbot mißachtet, wenn ich mich nicht darum gekümmert hätte, und so Etwas wird Niemand aus der Pfarrei Jähringen von mir erwarten.

2. Ich handelte also ganz und gar im Sinne dieses päpstlichen Verbotes, wenn ich Garantie dafür verlangte, daß der Militärverein als solcher von religiösen, bürgerlichen und politischen Parteikämpfen in der Gemeinde sich fernhält. Ich handelte aber auch im Interesse der Gemeinde. Es könnte der Gemeinde und ihrer Bürgerschaft nur nachtheilig sein, wenn bei Gemeinderathswahlen oder Bürgermeisterwahl der Militärverein mit so und so viel wahlberechtigten Mitgliedern für oder gegen bestimmte Parteien oder Kandidaten sich in's Treffen führen ließe. In keinem Falle dürfte ich die Kirche und die Weihen der Kirche in ein solches Parteigetriebe hineinziehen lassen. Unsere Pfarrkirche ist die einigende und versöhnende Friedensstätte für alle ohne Ausnahme. Ich dürfte und wollte es nicht dulden, wenn sie zur Förderung persönlicher Interessen oder engherziger Parteiinteressen mißbraucht werden wollte.

Ich handelte aber auch im Interesse des Militärvereins selber.

Seine Mitglieder haben nicht alle den gleichen Glauben, auch nicht die gleiche politische Gesinnung, endlich auch nicht die gleichen Ansichten und Wünsche in Gemeindesachen. Sie können also nur dann einträchtig im Verein beisammen bleiben, wenn in diesen Dingen jedes einzelne Mitglied unbehelligt seine eigenen Wege gehen kann.

Ich kann nicht glauben, daß die Jähringer Bürgerschaft das Gegentheil wünscht. Wenn ich aber damit richtig urtheilte, so sollte sie mir dankbar sein, wenn ich als Pfarrer Aller es betonte.

Ich kann auch nicht glauben, daß die Mitglieder des Militärvereins es anders wollen. Und wenn ich auch damit Recht habe, dann ist es fast unbegreiflich, daß sie sich da gegen ihren Pfarrer verhetzen lassen konnten."

Für Ginter's Specialinteressen war eine derartige Forderung allerdings der Todesstoß.

Die Frage der Leichenreden ꝛc. schien so aus der Welt geschafft, obwohl eine Verständigung über die Weihe der Fahne nicht zu Stande gekommen war. Von einem bezirksamtlichen Erlaß über die Sache, hatte ich bis zur Stunde keine Ahnung; von keiner Seite erhielt ich irgend eine Mittheilung.

Inzwischen ist die Frage zweimal praktisch geworden. Voriges Jahr starb ein junger Mann nach sehr langer Krankheit. Die Beerdigungsfeierlichkeit ging ohne alle Störung vorüber; allerdings hatte die Wittwe des Verstorbenen eine Grabrede abgelehnt.

Der zweite Fall hat sich dieses Jahr am 25. März abgespielt. Dabei hat man meine Gefälligkeit fast bis zum Unmöglichen mißbraucht. Man hat mich gebeten, die Beerdigung am Feiertag Morgen unmittelbar vor dem Gottesdienst vorzunehmen, statt am Nachmittag des vorausgegangenen Werktages. Ich ahnte nicht, daß ich überrumpelt werden und meine Gefälligkeit dazu helfen sollte, mir in der denkbar ungelegensten Stunde eine höchst peinliche Scene zu bereiten. Ich hatte noch keinen Schritt vom Grabe gethan, als Ginter zu sprechen anfing. Daß er nur Personalien bekannt geben wollte, ist eine nachträgliche Behauptung, deren Richtigkeit unkontrolirbar ist.

Während die Masse dem Gotteshause zuzieht, schwenken einige Männer mit der Fahne in direkt entgegengesetzter Richtung ab, wahrscheinlich einer Wirthschaft zu.

Was die Berechtigung meines Auftretens angeht, so habe ich weder Zeit noch Lust, mit dem Leiter des Bezirksamtes Freiburg in eine Erörterung darüber einzutreten.

Wenn meine kirchlichen Vorgesetzten mir die Verlesung der Personalien gestatten, werde ich es anstandslos thun, natürlich aber für Alle. Wenn der Militärverein für sich allein, ohne Zusammenhang mit der kirchlichen Feier, also auch nicht vor dem Publikum, welches durch die kirchliche Feier zum Grabgang veranlaßt wird, etwas Besonderes thun will, so werde ich mich nicht einmischen.

Was nun die famose „Berichtigung" des Vereinsvorstandes bezüglich der Zugehörigkeit socialdemokratischer Elemente zum Verein betrifft, so ist sie in mehr als einer Hinsicht sehr charakteristisch.

Vor Allem ist sie nicht eigenem Antrieb entsprungen. Major Blatz ist eigens nach Jähringen gekommen und hat eine schriftliche Erklärung der Vereinsmitglieder über ihre Beziehungen zur Socialdemokratie verlangt. Er wolle sichere Auskunft geben können, **wenn er in Karlsruhe darüber gefragt werde,** hat er nach glaubwürdigen Mittheilungen gesagt.

Angesichts der Vereinsstatuten war damit die Pistole auf die Brust gesetzt.

Die Mitglieder, welche nicht anwesend waren, wurden vom Vereinsvorstand Ginter extra aufgesucht.

Gleichwohl haben nicht Alle die verlangte schriftliche Erklärung abgegeben. Auch ist es auffallend, daß der Name eines Vorstandsmitgliedes unter der „Berichtigung" fehlt.

Der Wortlaut der „Berichtigung" ist sehr schlau, was mir ein Lächeln abgenöthigt hat.

Daß meine Darstellung „in grellem Widerspruch zu den Vereinssatzungen" stand, ist sehr wahr, allein nicht darauf kommt es an, sondern auf die Thatsachen.

Thatsachen der Vergangenheit bestätigen aber die volle Richtigkeit meiner Darstellung. Das weiß man in Jähringen sehr gut.

Im September 1890 schrieb ich (Nr. 215 des „Freib. Boten" vom 20. September) zur näheren Erklärung der Forderung Nr. 4 unter Anderem:

„Im Militärverein sind die socialdemokratischen Wähler

Im Banne geheimer Mächte.

81) Originalroman von Adolphe Belot.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Robin's tückischer Blick, der Fortier nicht entgangen war, hatte seit mehreren Tagen verrathen, daß er einen neuen Schlag gegen sein Opfer plane, vermuthlich einen um so härteren, raffinirteren, da er zur Ausführung desselben einer gewissen Zeit oder eines geeigneten Momentes zu bedürfen schien. Selbst von den Wächtern, welche den Haß Robin's gegen Fortier längst kannten, war das nicht unbemerkt geblieben, und einer derselben, gutmüthiger als die anderen, hatte Fortier warnend gesagt: „Nehmen Sie sich zusammen, Mann, und führen Sie sich gut, ich glaube, unser Abtheilungsführer hat es auf Sie abgesehen. Er wird Ihnen etwas am Zeuge flicken."

Eines Donnerstags war den Sträflingen ein halbstündiges Ergehen auf dem Deck, um freie Luft zu schöpfen, gestattet worden. Der Theil des Zwischendecks, in welchem sich Fortier's und Bérard's Gefängniß befand, war leer — nur hier und da, in entfernteren Gitterzellen, weilte noch ein oder der andere Züchtling, dem zur Strafe für irgend einen Verstoß das Theilnehmen an der Erholungspromenade entzogen worden war.

Auch Fortier hatte zurückbleiben müssen — auf Befehl Robin's, ohne daß ein Vergehen von ihm vorlag, — wegen schlechten Betragens im Allgemeinen, wie der Oberaufseher kurz hingeworfen hatte, obwohl ein solcher Grund nicht reglementsmäßig war; denn das Reglement verhängt Strafen über jedes einzelne Vergehen, aber es bestraft den Sträfling nur, weil er ein Vergehen begangen, nicht auch außerdem noch dafür, daß er bestraft worden ist.

Das Zwischendeck war frei von Wächtern, welche sich sämmtlich zur Mitbewachung der Gefangenen auf Deck begeben hatten; nur außerhalb der geschlossenen, zu den Truppen führenden Thüren standen die üblichen militärischen und Aufseherposten. Einige Zeit verging in ungestörter Stille, dann öffnete sich plötzlich eine dieser Thüren und Robin trat ein.

Er warf einen prüfenden Blick umher und sah, daß er mit seinem Opfer allein war. Allein, denn kein Wächter war zugegen, und ein oder zwei dort in entfernteren Zellen, wie er wußte, zurückgebliebene, träge am Boden liegende und vermuthlich schlafende Gefangene waren nicht zu rechnen. Sie würden vor dem Rollen der Wogen gegen die Schiffswand die Worte, die er sprechen wollte, schwerlich verstehen; und wenn sie ihn verstanden, waren sie, die Gottlosen, die Sträflinge, die hier Rechtlosen, keine Zeugen gegen ihn. Wer wollte es unternehmen, gegen ihn zu klagen, wer von ihnen hätte gegen ihn, den glaubwürdigen Beamten, als Zeuge gelten können?

Rasch näherte er sich dem Zwinger, in dem Fortier weilte. Dieser, auf irgend einen Angriff, der kommen werde, gefaßt, stand, ihn erwartend, dicht am Gitter seiner Zelle, die Eisenstäbe mit beiden Fäusten umklammernd.

5. Kapitel.

Vorsichtig einen Schritt von ihm entfernt, außer Bereich seiner Armeslänge, machte Robin Halt.

„Endlich habe ich Dich allein, Schurke, wie ich Dich haben wollte," begann er mit gedämpfter Stimme. „Du hast meine Macht fühlen gelernt, he? Und Du sollst sie noch weit besser kennen lernen!"

„Ich habe Ihre Gewaltthaten ertragen und werde sie noch weiter ertragen," entgegnete Fortier ruhig. „Dieselben werden mich um so weniger berühren, als ich weiß, daß es nur Racheakte sind, welche bekunden, wie scharf meine That, die Ihre Pläne durchkreuzte, Sie selbst getroffen."

„Ja Racheakte, ja meine Pläne!" knirschte Robin voll Wuth, von Fortier's herben Worten gereizt, unwillkürlich einen halben Schritt näher tretend und das, was in ihm kochte, beredter hinausprudelnd, als ihm seine vorsichtige Intriguantennatur sonst gestattet haben würde. „Mein Lebenlang habe ich nach Besitz, nach Geld gerungen, das mir den Genuß des Lebens gestatten sollte, wie ich es liebe."

Du, Du hast mir dieses Ziel entrissen, als ich es schon fast erreicht", fuhr Robin fort, „und darum will ich mich rächen — rächen, so bitter ich kann! Schurke, der die Hand des Glückes von mir hinwegschlug, meinen Plan durchkreuzte, welcher mich reich gemacht hätte, wenn mir noch zwei Tage Zeit geblieben. Denn, verübte jener tolle, in Gold steckende Narr die Entführung, die ich ausgeheckt, so war er in meiner Hand — und ich würde es zu nutzen gewußt haben —".

„Schweigen Sie!" unterbrach Fortier drohend den Elenden. „Reizen Sie durch die Erwähnung dieser Dinge nicht mein Blut auf's Aeußerste! Bedenken Sie, welch' ein Schurkengeständniß Sie hier vor mir ablegen, — wäre ich nicht ein unglücklicher, rechtloser Gefangener, mein Wort würde hinreichen, Sie zu verderben!"

Robin war erschrocken über seine Unvorsichtigkeit und voll doppelter Wuth zugleich. Aber er war ja allein mit dem Gefangenen, — die Sträflinge, deren Bericht gegen ihn man zudem schwerlich Glauben geschenkt haben würde, konnten wohl Fortier's Ausruf aber sicherlich nicht seine, Robins, nur halblaut gesprochenen Worte vernommen haben.

„Bube!" zischte er gegen Fortier, und seine Hand fuhr in die Brusttasche seines Rockes, wo sich der von den Aufsehern als Waffe geführte Revolver befand.

„Bube, Aufsässiger, was unterfängst Du Dich? Vergissest Du, wie es zwischen uns steht? Sträfling, Züchtling bist Du, der vor seinem Oberaufseher steht und kein unehrbietiges Wort, kein trotziges Zucken auch nur einer Miene wagen darf! Büßen sollst Du es mir, bluten bis in' Herz hinein!"

„Sie können mich quälen, wie Sie es schon gethan, und wie Sie es noch mehr thun werden," entgegnete Fortier, sich gewaltsam zusammennehmend, mit finsterem Trotz und funkelndem Auge. „Sie können mich quälen, aber wenn ich Ihren Peinigungen nicht erliege, um Sie nicht mit meinem Tode zu erfreuen, sondern mich dem Leben zu erhalten, von dem ich noch hoffen will, noch hoffen darf, — so können Sie an meinem Schicksal, an meinem Urtheil, an dem Gesetz, das über mich waltet, nichts ändern. Ihre Macht wird zu Ende gehen, es wird die Zeit kommen, wo ich ihr entzogen werde, und —"

Er unterbrach sich vorsichtig, die Zähne fest auf einanderbeißend, — er durfte diesen Elenden nicht verrathen, was ihm als Ziel seiner Sehnsucht, als Glück seiner einstigen Zukunft Kraft verlieh.

„He, hoffen — Zeit kommen — Gesetz — ich weiß, ich weiß!" höhnte Robin.

„Die erste Klasse, die Konzession der Freilassung ist's, an die man denkt — Marcelle Hébert, wie?"

Fortier zuckte zusammen. „Was ist's mit Marcelle?" fuhr er auf.

„Das eben Dir zu sagen, bin ich gekommen!" lachte Robin tückisch zurück. „Man erwartet, sie dort drüben im schönen Caledonien zu finden, sie zu heirathen, nachdem man recht schnell die drei Klassen durchgemacht, — sie sollte die Erlaubniß erlangen, ihre Uebersiedelung in die Kolonien nachsuchen — nun wohl, man hat sich verrechnet!"

„Was gibt's, was ist geschehen?" stieß Fortier entsetzt hervor.

„Die Erlaubniß zur Heirath ist versagt worden — dieser Verheirathung des Mörders mit der Dirne, die ihn zum Mord verleitet; man hat Marcelles Uebersiedelung abgelehnt, verboten — man wird sie ausweisen, wenn sie dennoch hingeht — Marcelle Hébert ist nicht in Neu-Caledonien!"

Fortier stöhnte auf wie ein zu Tode getroffenes wildes Thier. Seine Augen glühten, seine Brust, unfähig, dem in ihr tosenden Orkan Ausdruck zu geben, arbeitete wild, wie außer Stande, Athem zu erringen; seine beiden Fäuste packten die nächste Gitterstange, als wollten sie dieselbe zermalmen. „Lüge! Alles Lüge, es muß Lüge sein!" keuchte er.

„Wahrheit, Alles Wahrheit, sage ich, und nun wollen wir sehen, ob Deine Zuversicht, Deine Geduld weiter Stand halten wird, wenn Du noch mehr hörst, Bursche!" fuhr Robin in giftigem Triumph fort. Ich — ich habe auf die Gefährlichkeit der Sache hingewiesen und die Erlaubniß hintertrieben, Marcelles Zurückweisung von der Uebersiedelung erlangt, ich —"

Ein Schrei Fortiers, von dessen Brust sich endlich der Bann löste, unterbrach ihn. Fortiers Fäuste, in die eines Rasenden verwandelt, rüttelten an dem Gitterstabe, daß das Gefüge der Planken, in denen derselbe befestigt war, davon erkrachte. Jäh, wie eine wilde Katze, fuhr Robin auf ihn zu, entschlossen, ihn auf's Aeußerste zu reizen. Ließ sich Fortier eine Gewaltthat zu Schulden kommen, so war er verloren. Gewaltthat gegen einen Wächter wird auf den Deportationsschiffen mit dem Tode bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ziemlich stark vertreten und gehören nicht zu den ruhigsten und stillsten.

Soll es ihnen nun gestattet werden, innerhalb des Militärvereins eine socialdemokratische Agitation zu organisiren?

Der Pfarrer sagt in Nr. IV: Nein.

Sind die Vereinsmitglieder und sonstigen Zähringer Bürger anderer Ansicht? Gewiß nicht.

Weiter:

Ich selber habe schon Versammlungen gegen die Socialdemokratie abgehalten und werde es wohl wieder thun. Soll ich dann den Militärverein mir zur Seite aufmarschiren lassen können?

Ich selber antwortete in dieser Nr. IV: „Nein, auch dazu ist der Militärverein nicht da."

Sind vielleicht die socialdemokratischen Mitglieder anderer Ansicht?

Wahrscheinlich nicht."

Kein Mensch hat gewagt, irgendwie Widerspruch zu erheben. Die Wahlen waren auch zu nahe.

Das gerade ist das Charakteristische, daß Vereinsvorstand Ginter damals in keiner Weise daran dachte, daß Solches „in grellem Widerspruch zu den Vereinssatzungen" stand, um entsprechend praktisch zu handeln. Er hätte sich freilich insofern in's eigene Fleisch schneiden müssen, als er gegen die besten Stützen seiner Vorstandschaft hätte auftreten müssen.

Es mag nun sein, daß bei Einzelnen inzwischen thatsächlich eine Aenderung der politischen Stellungnahme eingetreten ist. Ich habe gerade mit Vereinsvorstand Ginter nach dieser Richtung hin sehr bezeichnende Erfahrungen gemacht. Natürlich wäre es mir in hohem Maße erfreulich, wenn ich als sicher annehmen kann, daß die Socialdemokratie wenigstens im Militärverein keine Vertretung mehr hat. Allein Niemand kann es mir übel nehmen, wenn eine so zu Stande gekommene und so gefaßte Erklärung in meinen Augen keine genügende Garantie ist.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai.

Der „Reichsanzeiger" meldet: Der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Lohmann ist zum Unterstaatssekretär im Handelsministerium ernannt worden. [Lohmann ist dort der Nachfolger Magdeburg's geworden, der seinerseits als Nachfolger des zum Ministerpräsidenten ernannten Grafen Eulenburg zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt worden ist.]

— Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit einer Interpellation in Sachen der Schloßfreiheit; nachdem die liberale Fraktion beantragt hatte, der Magistrat solle mit Privatpersonen wegen Erwerbung der Mittel zur eventuellen Niederlegung der Gebäude nicht in Verbindung treten, wurde die Berathung vertagt.

— Kamerun wird nun bald die ersten katholischen Ordensschwestern erhalten. Wie ein Brief aus Kaibi meldet, ist man eifrig daran, ein passendes Heim für dieselben zu errichten. Freilich wird dasselbe sehr einfach sein müssen, und sehr mangelhaft wird auch die Einrichtung sein. Wahrscheinlich werden schon in den nächsten Monaten die ersten weiblichen Mitglieder der Frommen Missionsgesellschaft (Pallottinerinnen) aus dem Mutterhause zu Rom dahin abgehen, gleichzeitig mit ihnen mehrere Patres und Brüder.

— In Hofkreisen verlautet, der Kaiser und der Großherzog von Baden würden bei dem jüngsten Kinde des Staatssekretärs Frhrn. v. Marschall Pathenstelle übernehmen.

— Das „Militärwochenblatt" veröffentlicht die Ernennung des Kronprinzen zum Sekondelieutenant im ersten Garderegiment zu Fuß; derselbe ist außerdem bei dem zweiten Garde-Landwehrregiment à la suite zu führen.

— Der Inhaber der Bankfirma Hammerstein u. Friedländer (Hammerstein) hat sich erschossen. Die Börse soll unberührt davon bleiben.

Bochum, 6. Mai. Sonntag finden im Kohlenrevier Versammlungen zur Delegirtenwahl für den internationalen Bergarbeiter-Kongreß in London statt.

Ausland.

Wien, 6. Mai. Die Obmänner der Kutscher überreichten heute der Polizei den Streikbeschluß. Die Polizei erklärte, sich in keine weiteren Verhandlungen einzulassen. Die Polizei trifft Maßnahmen zur Aufrechthaltung des Verkehrs. Ein großer Theil der Fuhrwerksbesitzer wird den Fahrdienst selbst ausüben. Die Omnibuskompagnie trifft Anstalten zu einem ausgedehnten Fahrdienst, insbesondere während der Zeit der Theateraufführung.

Paris, 6. Mai. Der Kultusminister beschloß, gemäß der gestrigen Entscheidung des Staatsraths, dem Erzbischof von Avignon und den Bischöfen von Nimes, Valence, Viviers und Montpellier das Gehalt zu sperren.

Die katholischen Blätter bringen den Wortlaut eines Schreibens des Papstes an die französischen Kardinäle. Leo XIII. erläutert in demselben ausführlich seine letzte Encyklika, in welcher er empfohlen hatte, in Frankreich sich der Republik anzuschließen. Dazu kommt dann der Hinweis, daß diese Empfehlung keineswegs bedeute, daß die Katholiken verpflichtet sein sollten, sich denjenigen Gesetzen zu fügen, in welchen die Gesetzgeber, ihrer wirklichen Aufgabe uneingedenk, sich zu den Gesetzen Gottes und der Kirche in Gegensatz stellen würden. Der Papst entwickelt darauf, daß seine Politik keineswegs mit derjenigen im Widerspruch stehe, die er bezüglich Italien verfolge. Sein Zweck, als er den französischen Katholiken gerathen habe, die bestehenden Staatseinrichtungen hinzunehmen, sei kein anderer gewesen, als der der Gewährleistung der ihm anvertrauten religiösen Interessen. Es seien gerade diese Interessen, welche dem Papste in Italien die Pflicht auferlegten, ohne Unterlaß volle Freiheit für das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche zu fordern. Die Freiheit bestehe überhaupt dort nicht, wo der Statthalter Christi seinen Sitz habe, obschon er der wahre Souverän und unabhängig von der Souveränetät sei.

Die Mehrzahl der französischen Blätter sieht im Sturze Rudini's natürlich einen Beweis dafür, daß das italienische Parlament nichts mehr vom Dreibund wissen wolle. Das „Journal des Debats" meint, der Rücktritt des Kabinets werde gewiß das Bedauern Europa's hervorrufen in Anbetracht der unzweifelhaften Ehrlichkeit der Absichten und des Patriotismus Rudinis. Gescheitert sei der Ministerpräsident aber an dem Widerspruch, der zwischen den Verpflichtungen des Dreibundes und der Ersparungspolitik bestehe. „Gaulois" meint, die Entlassung Rudinis mache die Reise des Königs Humbert nach Berlin schwierig.

Der Gerichtshof verurtheilte den Anarchisten Simon zu fünfjährigem Gefängniß, Mathieu (flüchtig) in contumaciam zu fünfjährigem Gefängniß und fünfjähriger Ausweisung. Die Italiener Sartorio und Fabrio wurden zu halbjährigem Gefängniß wegen Tragens verbotener Waffen verurtheilt.

Hamonod, der als Opfer des letzten Dynamitfrevels nach einem schrecklichen Todeskampfe seinen Wunden erlegen ist, wird auf Staatskosten beerdigt werden. Der Zustand Verys ist noch immer lebensgefährlich.

Lüttich, 6. Mai. Vergangene Nacht wurde ein Anarchist Namens Eyz, angeblich ein Deutscher, verhaftet. Aus Alleur wird gemeldet, daß am Fenster der Wohnung des Bürgermeisters verflossene Nacht zwei Patronen aufgefunden wurden, von denen die eine explodirte. Mehrere Fensterscheiben wurden zertrümmert. — Der Hauptanstifter der Lütticher Attentate ist ein ehemaliger Lieutenant Moineau, welcher bei den Arbeiterunruhen von 1886 den Dienst gegen die Ruhestörer verweigert hatte. Sein Mitschuldiger Lacroix ist ein bekannter socialistischer Versammlungsredner. Die Polizei in ganz Belgien überwacht insgesammt 200 Anarchisten.

Manchester, 6. Mai. Die Sperre der Baumwollfabriken wurde nach gemeinsamer Sitzung der Arbeiter und Arbeitgeber beendet. Am Montag findet die Wiederaufnahme der Arbeit statt.

Petersburg, 6. Mai. Die russische „Börsenztg." hört, die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Hafer- und Maisvorräthe aus Libau, Riga und Reval werde aus rein formellen Gründen wahrscheinlich erst Ende nächster Woche amtlich veröffentlicht werden. Das Blatt will ferner wissen, da nach Berichten der Börsenkomitees über das vorhandene Getreide noch große Vorräthe an Weizen frei seien, habe die Abasasche-Kommission auch die Freigabe der Weizenausfuhr, zunächst für die in den Häfen lagernden Vorräthe, demnächst aber aus allen Theilen Rußlands in Erwägung gezogen. Die ursprüngliche Absicht, über eine sofortige gänzliche Freigebung der Haferausfuhr zu berathen, habe die Kommission aufgegeben. Man glaubt, die Gestattung der Weizenausfuhr sei für den 15. Mai, die der Roggenausfuhr wahrscheinlich für den 1. Juli a. St. zu erwarten, falls die Ernteaussichten sich nicht besonders verschlechtern sollten, was nach dem heutigen Saatenstande nicht zu befürchten sei.

Es ist ein Gesetz veröffentlicht worden in Betreff der Organisation der privaten Bergwerke und der Anwerbung von Arbeitern für dieselben. Diese Bergwerke werden unter die Kontrole der Regierung gestellt.

Rom, 6. Mai. Der König hat das Entlassungsgesuch des Ministeriums angenommen.

Die Ministerkrisis wird voraussichtlich lange andauern, und schwierig zu lösen sein. Die Blätter erörtern heute die Möglichkeit einer Kabinetsbildung Saracco-Giolitti, sowie eines Kabinets Farini. Von den Freunden Rudini's wird versichert, letzterer werde die Bildung eines Kabinets nicht wieder übernehmen. Einige Blätter sagen, jedes neue Kabinet werde allgemeine Wahlen ausschreiben müssen.

Baden.

Karlsruhe, 7. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen General der Infanterie z. D. von Lewinski in Straßburg Höchstihren Orden Berthold I. von Zähringen, sowie dem Inhaber der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung Anton Schuhmacher in Innsbruck das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen, ferner dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn Marschall von Bieberstein in Berlin, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Italien verliehenen Großkreuzes des Königlich Italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, sowie dem Oberbürgermeister Gönner und dem Postdirektor Obermüller in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und dem Bahnverwalter Hermann Fröhlich in Oos die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

Karlsruhe, 6. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Staatsrath Eisenlohr zur Vortragserstattung und nahm dann mehrere militärische Meldungen entgegen.

Nachmittags besuchten die Höchsten Herrschaften die Kunstgewerbeschule, um noch einen letzten Theil der Ausstellung von Schülerarbeiten zu besichtigen. Später hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimeraths von Regenauer und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Heute Früh traf Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Fürstenberg aus Berlin hier ein, stieg im Großherzoglichen Schlosse ab und verweilte bis Mittags bei den Großherzoglichen Herrschaften. Die Fürstin setzte sodann die Reise nach Donaueschingen fort, wo Höchstdieselbe Abends 6 Uhr eingetroffen ist.

Karlsruhe, 6. Mai. Das „Verordnungsblatt" Nr. 26 der Generaldirektion der großh. bad. Staatseisenbahnen enthält: Stundung von Nebengebühren beim Güterverkehr. Fahrpreisermäßigung. Aufgefundenes Geld: am 27. April im Zug 90 der Betrag von 3 M. und in Freiburg abgeliefert. Personalnachrichten: Vertragsmäßig aufgenommen: als Werkführer: Gustav Holzer von Muggard; als Schaffner: Max Wilhelm Nagel von Blankenloch, Wilhelm Schork von Unterscheidenthal; als Bahnwärter: Andreas Hemberger von Oiffingen. In Ruhestand versetzt: Stationsmeister Michael Schäch unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste. Entlassen: Expeditionsgehilfe Hermann Zimmermann (auf Ansuchen). Gestorben: Bahnwärter Konrad Streule am 20. April l. J.

Karlsruhe, 7. Mai. Die „Karlsr. Ztg." veröffentlicht folgendes Dankschreiben:

„Von den dankbarsten Gefühlen beseelt, folge ich dem Trieb meines Herzens, indem ich mich hiermit an alle Angehörigen meines geliebten Landes richte mit dem Versuche, den genügenden Ausdruck für diese meine Dankbarkeit zu finden. Alle Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, welche mir in so vielfältiger Gestalt und in so zahlreichen Bethätigungen entgegengebracht wurden, haben mich tief gerührt und meine Seele zu Gott erhoben, Ihm zu danken, daß Er mir so viele Gnadenerweisungen hat zu Theil werden lassen. Dieser Dank gegen Gott ist es, in dem sich meine Gefühle vereinigen allen den liebevollen Kundgebungen gegenüber, die mir in so reichem Maße zu meinem Regierungsjubiläum gewidmet wurden. Ich möchte allen Denen aber noch besonders danken können, die mir ihre Anhänglichkeit in so verschiedener wohlthuender Weise in Wort und Bild, sowie durch kunstvoll gestaltete werthvolle Gaben erzeigt haben.

Möchten Sie alle überzeugt sein, daß ich den ganzen Werth dieser freundlichen Kundgebungen hoch schätze und dankbarst empfinde. Ich danke aber auch allen Denen, die mich erfreuen wollten durch öffentliche Veranstaltungen, an denen theilzunehmen mir aus Gesundheitsrücksichten nicht vergönnt war.

Alle diese Beweise inniger Zusammengehörigkeit, deren Bethätigung mich schon so oft in Freud und Leid beglückte, sind tief in mein Herz eingeprägt und werden die ferneren Tage, welche mir Gottes Gnade noch gestatten will meinen Pflichten zu leben, freudig erleuchten.

Möchte es mir vergönnt sein, durch treue Arbeit für das Wohl meines geliebten Landes den Dank zu bethätigen, dessen Ausdruck ich in diesen an alle Angehörigen desselben gerichteten Worten versucht habe.

Karlsruhe, den 6. Mai 1892.

Friedrich, Großherzog."

Karlsruhe, 6. Mai. Zum Bischofsjubiläum des heiligen Vaters wird aus Rom geschrieben: „Zum 50jährigen Bischofsjubiläum des heiligen Vaters finden Pilgerfahrten nach Rom von der zweiten Hälfte des Oktober d. J. bis April 1893 statt. Am 16., 17. und 18. Februar 1893 werden die italienischen Pilger vom heiligen Vater empfangen. Am 19. Februar celebrirt der hl. Vater in der Peterskirche die hl. Messe, welcher alle in Rom anwesenden Pilger anwohnen können. An einem der vorhergehenden Tage wird die Vorstandschaft der katholischen Kongresse und die Centralkommission dem heiligen Vater das Jubiläums-Meßstipendium überreichen. Am 20., 21. und 22. Februar wird in der Kirche San Lorenzo, wo der heilige Vater die bischöfliche Weihe empfing, ein feierliches Tedeum abgehalten werden. — Mit seinem 50jährigen Bischofsjubiläum feiert der hl. Vater im Jahre 1893 auch das 40jährige Jubiläum seiner Erhebung zum Kardinal. Im geheimen Konsistorium vom 19. Dezember 1853 ernannte ihn Papst Pius IX. im Alter von 43 Jahren zum Kardinal und verlieh ihm am 22. desselben Monats feierlich den rothen Hut und St. Chrisogonus in Trastevere als Titelkirche. Am 2. Februar nahm der neuernannte Kardinal von derselben Besitz.

⊖ Vom Taubergrund, 5. Mai. Der Herr Abgeordnete v. Buol wies dieser Tage sehr richtig darauf hin, daß einen Hauptpunkt zur Hebung unseres Rebbaues die Regelung des Weinhandels d. h. die Schaffung eines raschen Weinabsatzes bildet. Für das verflossene Jahr war ein dahingehendes Bemühen allerdings nicht nöthig, da von einem Herbst überhaupt nicht die Rede sein konnte, allein es waren in den letzten Jahrzehnten auch schon Jahre, in denen es reichlich Wein gab, aber die Leute konnten ihn nicht absetzen und auch in weniger weinreichen Jahren geht es mit dem Weinverkauf oft sehr flau. Die Förderung des Weinabsatzes erscheint uns deshalb fast ebenso angezeigt, als die sonstige Hebung des Weinbaues, der, wie neulich in diesem Blatte richtig ausgeführt wurde, gerade in unserer Gegend sehr im Argen liegt. Das Entgegenkommen von Regierung und Volksvertretung wird in unseren ländlichen Kreisen, obgleich die Hoffnungen trotzdem gedrückt bleiben, dankbar anerkannt und es wird auch von den Rebbautreibenden selbst alles gethan und keine Mühe und kein Opfer gescheut werden, um die guten Absichten des Staates zu verwirklichen, den Rebbau zu erhalten und zu verbessern; möge Gott seinen Segen dazu geben. — Da doch einmal vom Absatz des Weines die Rede ist, so darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß es sich mit anderen Produkten z. B. mit dem Getreide oft ähnlich verhält. Den Herren Bierbrauern unserer Gegend fällt es bekanntlich nicht ein, bei Herstellung ihres Bieres, das größtentheils doch von den Bauern getrunken werden soll und thatsächlich auch getrunken wird, inländische speciell Taubergründer Gerste zu verwenden, sie beziehen ihr Malz von auswärts. Ein jüdischer Getreidehändler, der bis vor wenigen Jahren mit dem Bündel unterm Arm noch hausiren ging, hat fast den ganzen Getreidehandel eines großen Theiles des Taubergrundes in Händen; er macht die Preise, d. h. er gibt den Bauern was er will und da diese im Spätjahr in der Regel sehr nothwendig Geld brauchen, müssen sie eben, namentlich wenn es keinen Wein gibt, ihre Früchte zu jedem Preis verkaufen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie im Frühjahr Mehl und Brod kaufen müssen. Im letzten Spätjahr ist dieser Getreidehändler allerdings etwas hereingefallen. Der freisinnigen und socialdemokratischen Angstmacherei wegen Brodtheuerung und Hungersnoth Glauben schenkend, hat er nämlich alles Getreide, so weit es zu haben war, aufgekauft in der Absicht, im Winter und im Frühjahr, wenn die Hungersnoth ausbreche, ein gutes Geschäft zu machen. Die „theuren Zeiten" sind nun Gott sei Dank nicht gekommen, im Gegentheil, das Mehl schlägt sogar ab und das angekaufte Getreide liegt ruhig da. Reiche Bauern, die ihre Früchte des Geldes wegen nicht verkaufen mußten und sich mit ähnlichen Hoffnungen trugen, haben ebenfalls ihre Speicher noch voll Frucht. Eine Regelung des Getreidehandels durch Schaffung eines besseren und regelmäßigeren Absatzgebietes erscheint uns deshalb auch nicht überflüssig. Vielleicht macht sich dies der Bauernverein zur Aufgabe.

▭ Freiburg, 6. Mai. Für die am Montag, den 9. ds., stattfindende Ersatzwahl zur Zweiten badischen Kammer an Stelle des verstorbenen Herrn Heinrich Fischer ist von einer großen Anzahl Vertrauensmänner zu unserer großen Freude Herr Anwalt und Stadtrath Leop. Neumann hier nominirt worden und ist kein Zweifel, daß dieser Herr bei der allgemeinen Beliebtheit seines Namens und bei den großen Verdiensten, die er sich in seinen verschiedenen Vertrauensstellungen für die Centrumspartei erworben hat, mit eminenter Mehrheit gewählt wird. Es wird Herrn Neumann mit dieser Kandidatur sowohl mit Rücksicht auf seine geschäftlichen als auch familiären Verhältnisse, ein sehr großes Opfer zugemuthet und obschon es bis jetzt nicht hat gelingen wollen, die bei ihm vorhandenen Bedenken gegen die Wahl zu beseitigen, so darf bei seiner bekannten Opferwilligkeit doch gehofft werden, daß er sich auch diesmal wieder der guten Sache zur Verfügung stellt, umsomehr als gerade seine Kandidatur in allen hiesigen Kreisen mit großer Sympathie aufgenommen wird. Es darf deshalb mit Sicherheit auf eine glänzende Wahl gerechnet werden.

○ Freiburg, 6. Mai. In Nr. 103 des „Freiburger Tageblattes" vom Heutigen steht folgendes Inserat:

„**Kirchensteuer** betreffend.

Die Mitglieder der altkatholischen Gemeinde benachrichtigen wir, daß eine Kirchensteuer nicht erhoben werden wird.

Altkatholiken, welche sich noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, dies mündlich oder schriftlich nachzuholen.

Anmeldungen werden angenommen bei n.

Der Vorstand."

Sollten wir irren, wenn wir hierin einen durch die bevorstehende römisch-katholische Kirchensteuer veranlaßten originellen Versuch, opferfreudige, im tiefsten Grund ihres Geldbeutels fromme Glaubensgenossen zu erhalten, erblicken? Sofern aber wirklich Einer oder der Andere auf diese Leimruthe geht — wie wird er staunen, wenn ihm das Ganze nichts nützt, da nach dem Kirchensteuergesetz Artikel 17 der bloße Uebertritt zu einer anderen Konfession (was nach diesem Gesetz der Altkatholicismus gegenüber dem Katholicismus ist) nicht von der Steuerpflicht der alten Kirche gegenüber ohne Weiteres befreit! Uebrigens ist die Uneigennützigkeit der Altkatholiken recht rührend; wozu auch selbst Kirchensteuern erheben, wenn man es sich in anderer Leute Kirchen bequem machen und so diese zwingen kann, ihrerseits zur Abhilfe der Kirchennoth zur Steuer zu greifen!

D. **Freiburg,** 6. Mai. Der erste Freiburger Pilgerzug nach Einsiedeln wird nun endgiltig unter Führung des hochw. Herrn Pfarrers W. Störk am Freitag, den 20. Mai, Morgens nach dem zweiten Kurszug abgehen. Der Fahrkartenpreis beträgt ab Freiburg 9 Mk. 20 Pfg. (einschließlich Zustellung). Fahrkarten besorgt die Expedition des „Freiburger Boten".

Badischer Landtag.

-l. **Karlsruhe,** 6. Mai.

19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Vicepräsident Freiherr Franz v. Bodman eröffnet um 10 Uhr Vormittags die Sitzung.

Am Regierungstische: Unterrichtsminister Nokk, Geheimer Rath Joos und ein Ministerialrath.

Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß S. K. H. der Großherzog am vorigen Freitag die Deputation des Hauses empfangen, die Adresse huldvollst entgegengenommen habe und dem hohen Hause dafür seinen Dank aussprechen lasse.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht.

Berichterstatter Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Wielandt weist auf die hohe Bedeutung dieser Vorlage hin, es handle sich um die Schule, wo unser Volk den ersten Unterricht empfange und es sei wahr, daß dem, der die Schule hat, die Zukunft gehört. Es wurde aber in dem letzten Jahr viel über diesen wichtigen Gegenstand verhandelt und gesprochen, was der Kommission die Arbeiten ungewöhnlich erleichtert hat. Deßhalb will er sich auf die Hervorhebung der wesentlichsten Gesichtspunkte hier beschränken. Es wird die rechtliche Stellung der Lehrer und eine durchgreifende finanzielle Besserstellung derselben durch diese Vorlage herbeigeführt. Die Schulen sind Gemeindeanstalten, aber auf staatliches Gebot, die Lehrer sind Staatsbeamte, werden aber von den Gemeinden bezahlt. Wegen Höhe des Gehaltes, der Pensionirung und der Versorgung von Hinterbliebenen bestanden besondere Vorschriften, aber diese Regelung war in Folge des Beamtengesetzes unhaltbar und es mußte eine durchgreifende Aenderung nach dem Beamtenrecht erfolgen. Eine Petition aus Lehrerkreisen wurde im hohen Hause und von der Regierung wohlwollend aufgenommen, die Aufbesserungen im Einzelnen reichten nicht aus und es soll eine durchgreifende Aufbesserung in den Bezügen, auch für Ruhegehalte und Reliktenversorgung vorgenommen werden. Der vorliegende Entwurf erfüllt nun die Wünsche, soweit sie erfüllbar sind; er unterstellt die Lehrer betreffs ihrer rechtlichen Verhältnisse unter das Beamtengesetz, er unterstellt sie der Gehaltsordnung mit Abschaffung der Ortsgehaltsklassen und erhöht die Bezüge und zwar in durchgreifender Weise. Schon der Regierungsentwurf brachte eine bedeutende Aufbesserung, es wurden einige noch von der Zweiten Kammer unter Zustimmung der Regierung erhöht, zwischen letzterer und jenem Hause ein volles Einverständniß erzielt. Redner theilt die Gehaltsätze mit, welche von der Staatskasse einen erheblich höheren Aufwand verlangen, dieselben werden für das nächste Jahr über 300,000 M., insgesammt über 1,200,000 M. betragen, im Beharrungszustand seien etwa 2,144,000 M. jährlich nothwendig und darüber sei heute zu beschließen. Die Kommission hat trotz dieser Opfer dem Entwurf freudig zugestimmt. Um den Eindruck nicht abzuschwächen und um das Gesetz nicht zu verzögern, hat die Kommission verzichtet, Bedenken laut werden zu lassen, oder Abänderungsvorschläge zu machen, dazu wird die Berathung Gelegenheit geben, wobei er auf die einzelnen Bestimmungen hinweist. Redner hofft auf eine gute Wirkung des Gesetzes in den Lehrerkreisen, dasselbe möge zum Heil und Segen unseres Vaterlandes ausfallen, er beantrage Annahme der Vorlage.

Freiherr Ernst August von Göler ist besonders mit der nunmehr festgesetzten Besserstellung der älteren Lehrer einverstanden, sonst hätte man sich vielleicht in 2 Jahren wieder mit diesem Gesetze beschäftigen müssen. Nachdem das andere Haus diese Aenderung getroffen, habe er in der Kommission für unveränderte Annahme sich erklärt. Das Gesetz habe aber auch Schattenseiten, es werde nach und nach eine innere Lösung der Schule von der Gemeinde herbeiführen, weil der Lehrer sich als Staatsbeamter fühlt. Dazu beitragen werde auch das Institut der „Ersten Lehrer", obwohl er dasselbe für nothwendig halte. Der erste Lehrer werde im Ortsschulrathe mehr die Staatsinteressen vertreten und dadurch eine Kluft entstehen; die Volksthümlichkeit des Lehrers wird leiden, wie im Kanton Zürich, wo die Lehrer ein Jahr die Hochschule besuchen müssen und beim Referendum das neue Schulgesetz deßhalb zu Aller Erstaunen fiel. Trotzdem werde er sich freundlich zu dem Entwurfe stellen; wünsche aber wegen der Verwilderung der Jugend und den Bestrebungen der Umsturzparteien wöchentlich eine vierte Religionsstunde, allerdings sei jetzt dies nicht zu erzielen. Er bittet die Regierung aber, wenn Geistliche und Kirchenvertreter den Wunsch darnach ausdrücken, keine Hindernisse zu bereiten, auch sollen die Lehrer nicht im Glauben sein, daß die Regierung keinen Werth darauf lege. Ferner hätte er gewünscht, daß das Schulgeld, selbst noch so gering, auf alle Fälle beibehalten werde und nicht auf Schulsteuern gewälzt werde, welche in gar keine Verbindung mit der Schule stehen. Die Abschaffung durch Gemeindebeschluß werde jedenfalls im nächsten Jahre als Agitationsmittel verwendet, was er nicht billigen könne, er wünscht eine Erklärung der Regierung.

Prälat Dr. Doll ist betreffs des Schulgeldes mit dem Vorredner einverstanden, besonders der Agitation wegen, ebenso mit der Anstellung, wie auch mit Herabsetzung der Schülerzahl bei Ertheilung des Religionsunterrichts durch einen Lehrer des eigenen Bekenntnisses, wofür er Regierung und dem andern Hause den Dank der Kirche ausspricht. Die früheren Wünsche sind in dem jetzigen Schulgesetz enthalten, er hofft, daß damit die Lehrer zufrieden gestellt und auch dankbar sein werde. Der Lehrerausschuß habe sich bei ihm für Annahme des Gesetzes in Fassung des anderen Hauses verwendet und erklärt, daß damit Zufriedenheit eintreten werde. In seinem Kommissionsbericht über das letzte Schulgesetz habe er den Lehrern

sein Vertrauen ausgesprochen, was er verliest. Zum Schlusse bemerkt er, daß jetzt alle Beamten besser gestellt seien, mit Ausnahme der Geistlichen, es sei ein unabweisliches Bedürfniß, auch an diese zu denken, es solle der jetzige Landtag soweit sorgen, daß dieser Stand nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat und hinter den andern Beamten nicht zurücksteht.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck erklärte, die Bestrebungen der Lehrer in den letzten Jahren lassen sich in dem Worte „Besserstellung" zusammenfassen, nicht nur betreffs der Bezüge, sondern auch der Stellung. Im Jahre 1888 habe man den Lehrern eine Abschlagszahlung gegeben, die Regelung war aber nicht länger zu verschieben und diese erfolge nun durch die Vorlage in ausgezeichneter Weise. Die Bezüge der Haupt- und Unterlehrer werden erhöht, von noch höherer Bedeutung sei deren Unterstellung unter das Beamtengesetz, dadurch werden sie Staatsbeamte, während sie früher nur als Gemeindebeamten angesehen wurden. Die Schule sei aber eine Staatsanstalt, wenn sie auch der Gemeinde unterstellt ist, das Strafgesetzbuch bezeichnet auch die Lehrer als Staatsbeamte. Dadurch mußte das Ortskassensystem fallen, was durchaus gerechtfertigt sei, denn bisher suchten die Lehrer stets in große Gemeinden zu kommen. Die Gemeinde zahlt die Gehalte an die Lehrer nicht mehr aus, sondern liefert einen Beitrag von etwa 2 Mk. 80 Pf. jährlich für jedes Schulkind an die Staatskasse ab, welche die Auszahlung besorgt, was durchaus zu billigen ist. Redner erläutert noch die Uebergangsbestimmungen, wie sie nunmehr von der Zweiten Kammer in Uebereinstimmung mit der Regierung festgestellt sind. Er freut sich, daß eine Verständigung zu Stande gekommen, und zwar am 7. April, wo vor 32 Jahren die Proklamation unseren Beamten Glück und Segen gebracht hat.

Minister Nokk freut sich der Zustimmung, was auf die Regierung beruhigend wirke. Die Opfer seien groß, werden aber für eine große Sache gebracht. Sind die Unterrichtsgegenstände auch nicht besonders zahlreich, sie geben doch der Hauptmasse des Volkes eine abschließende Bildung für das öffentliche Leben und das Gesetz sei geeignet, Lehrerstand und Schule auf größtmögliche Höhe zu bringen. Bis zu einem gewissen Grade werde wohl eine Lösung der Schule von der Gemeinde stattfinden, die Regierung werde aber weiter nichts dazu beitragen, als was durch die Vorlage nöthig werde. Die Gemeinde stehe aber auch künftig in innigem Zusammenhange mit der Schule und die Lehrer werden auch künftig in ihrem eigenen Interesse sich mit der Gemeinde und deren Vorständen auf guten Fuß stellen. Prinzipiell ist eine Aenderung von der Regierung nicht beabsichtigt. Wegen des Schulgeldes werden sich die Befürchtungen kaum verwirklichen, denn es sei eine Zweidrittelmehrheit und die Zustimmung der Regierung nothwendig. Den Ausführungen des Herrn Prälat Doll betreffs Besserstellung der Geistlichen pflichte er bei, er hoffe auf Annahme des Gesetzes über die Kirchensteuer und dann werde es geschehen können, besonders auch eine bessere Versorgung der Relikten.

Damit schließt die Generaldiskussion und es folgt die Spezialdebatte. Bei § 1 hätte Prälat Doll gewünscht, es wäre wegen des Alters bei der Schulentlassung bei dem Vorschlage der Regierung geblieben. Er wäre auch für Beibehaltung der Vorschrift, daß unfleißige Kinder noch ein Jahr gezwungen werden können, die Schule zu besuchen, doch solle die Entscheidung nicht in die Hände des Ortsschulraths gelegt werden. Mit einer Herabsetzung der Schulzeit für Mädchen ist er einverstanden, ihnen wären 7 Jahre genug. Betreffs § 2 kritisirt der Herr Redner die Vorschrift der Oberschulbehörde wegen der Schulentlassung im Sinne des neuen Gesetzes, ehe dasselbe von den gesetzgeberischen Faktoren angenommen war, besonders weil die Kinder vorläufig vom Besuche des Unterrichts dispensirt wurden, welche nach dem neuen Gesetze an Ostern aus der Schule hätten entlassen werden sollen. Er bringe dies zur Sprache, weil die evangelische Kirche die Konfirmation unbedingt an die Schulentlassung knüpft und es konnten deshalb Kinder nicht zur Konfirmation zugelassen werden, welche auf der Schule entlassen wurden. Der Besuch des Religionsunterrichts wird besonders Solchen schwer fallen, aber gar unmöglich sein, welche in Diensten oder in Lehrverhältnissen stehen. Es hätte der Kirchenbehörde doch Anzeige gemacht werden sollen, damit noch etwas geschehen wäre. Das Vorgebrachte stütze sich aber nur auf den Abdruck einer Mittheilung eines Kreisschulraths in einem Wochenblatte.

Geheimer Rath Joos erwidert, nunmehr hätten die Eltern das Recht, zu verlangen, daß ihre Kinder zur festgesetzten Zeit aus der Schule entlassen werden und sie können deshalb Instanzen anrufen. Die Anordnung wegen unfleißiger Knaben habe man fallen lassen, weil eine höhere Behörde die Sache nicht prüfen könne. Was die Beschwerde des Herrn Vorredners betreffe, so habe man nicht wissen können, daß das Gesetz sich so lange verzögere und man hätte doch die Kinder nach dem Erlaß desselben nicht mehr zum Besuche der Schule zwingen können, deshalb wurden die Kreisschulräthe ermächtigt, diesen Kindern so lange Urlaub zu geben. Er gebe zu, daß eine Benachrichtigung der Kirchenbehörde angezeigt gewesen wäre, diese hätte es aber doch aus der Vorlage des Gesetzes schon im Dezember erfahren können.

Prälat Dr. Doll bemerkt, daß die Anordnung an die Kreisschulräthe schon ergangen, ehe das Gesetz in der Zweiten Kammer erledigt war.

Minister Nokk erklärt, die Durchführung des Gesetzes erheische viel Arbeit, ein Theil derselben könnte vorher geleistet werden und zu diesen Vorarbeiten gehöre jene Vorschrift, man glaubte auch, daß die Unzuträglichkeiten zu groß werden und deshalb habe man den 1. Mai festgesetzt, der bisherige Rechtszustand bleibe auch bis zur Verkündung des neuen Gesetzes.

Berichterstatter Präsident Dr. Wielandt bemerkt bei § 17, die Kommission hätte betreffs der „ersten Lehrer" die Regierungsvorlage der Fassung des anderen Hauses vorgezogen.

Geheimer Rath Joos erwidert, die Regierung werde stets den älteren Lehrer vorziehen, wenn er dazu geeignet ist.

Bei § 22 kommt Prälat Doll auf den Beschluß der evangelischen Generalsynode zu sprechen, welche eine wöchentliche Religionsunterrichtsstunde wünschte, vom Ministerium aber abschlägig beschieden wurde. Darauf habe die Generalsynode den Wunsch nach einer weiteren Unterrichtsstunde wenigstens für die oberen Klassen ausgesprochen, er wolle die Sache hier zu Sprache bringen, werde aber einen Antrag nicht stellen. Dagegen müsse die evangelische Kirchenbehörde darauf bedacht sein, auf irgend eine Weise Abhilfe zu schaffen, die Hauptschwierigkeit liege aber im Ortsschulrath, der einer weiteren Unterrichtsstunde gewöhnlich abgeneigt sei. Dazu solle die moralische Unterstützung der Oberschulbehörde gewährt werden.

Geheimer Rath Joos erwidert, man dürfe keine größeren Leistungen den Gemeinden zumuthen, als gesetzlich begründet sei. Wenn der Unterricht nicht beeinträchtigt und die Gemeinde damit einverstanden ist, wird die Genehmigung für eine weitere Religionsstunde von der Verwaltung nicht versagt werden. Es dürfen auch Lesestunden mit Religionsbüchern stattfinden, im Gesang darf auch das geistige Lied gepflegt werden, was hauptsächlich aber nur ungemischten Schulen zu gut kommt, diese seien aber doch die Mehrzahl.

Bei § 30 weist Berichterstatter Präsident Dr. Wielandt auf die Anwendung des Beamtengesetzes betreffs der Ruhegehalte der Lehrer hin.

Bei § 35 wünscht Freiherr Ferdinand v. Bodman, daß der Lehrer auf dem Lande die Schulgüter auch selbst bewirthschaftet, wodurch derselbe der Berather und Vertrauensmann seiner ehemaligen Schüler wird. Auch beim landwirthschaftlichen Vereinswesen sollten die Lehrer beitreten, wo sie von großem Nutzen sind, auch sollten auf dem Lande Schulgärten als Lehrmittel eingerichtet werden, weil der Anschauungsunterricht der beste sei und damit ein großer Nutzen gestiftet werden könne.

Geheimer Rath Joos erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und glaubt, daß gerade der Landbau den Lehrern große Vortheile gebracht, der Besuch der Obstbaukurse sei den Lehrern zu empfehlen.

Berichterstatter Präsident Dr. Wielandt ist mit § 71 einverstanden, daß bei erweiterten Volksschulen das Schulgeld beibehalten werden kann, wenn es für die einfache Volksschule aufgehoben wird. Er theilt noch die betreffenden Instanzen betreffs der Aufhebung mit. Betreffs der §§ 98—100 ist er dafür, daß den Städten unter der Städteordnung ihr Einfluß gewahrt bleibt.

Damit schließt die Debatte und es wird der Antrag, dem Gesetzentwurf in Fassung der Zweiten Kammer die Zustimmung zu ertheilen, einstimmig angenommen und die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Badischen Volksschullehrer-Vereins für erledigt erklärt, worauf die Sitzung geschlossen wird, die nächste ist auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt.

Karlsruhe, 6. Mai.

71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Das Haus schreitet nun zur Genehmigung der übrigen Anforderungen und zwar 80,000 resp. 40,000 M. für die Fußwegunterführung in Freiburg und 78,000 M. für Emmendingen.

Für Erbauung und Einrichtung einer Betriebswerkstätte in Villingen werden als erste Rate angefordert 150,000 M. Der Betriebswerkstätte Waldshut sollen dadurch verschiedene Arbeiter entnommen werden, resp. es soll dieselbe ganz eingehen. Von Waldshut ging deshalb eine Petition um Belassung der Betriebswerkstätte ein.

Abg. Schuler begründet diese Petition, indem er auf die vielen Nachtheile hinweist, die durch Wegnahme der Betriebswerkstätte der Stadt und Einwohnerschaft Waldshut entstehen und beantragt empfehlende Ueberweisung der Waldshuter Petition.

Generaldirektor Eisenlohr hält es nicht für möglich, daß in Waldshut eine Betriebswerkstätte in ihrem jetzigen Umfang verbleiben könne. Ein eigentlicher Verlust sei dadurch für die Stadt Waldshut nicht zu befürchten, und wenn er doch eintrete, werde man Sorge tragen, die Stadt auf andere Weise zu entschädigen, z. B. durch Versetzung von Zugspersonal dorthin.

Abg. Geßninger weist darauf hin, daß es sich in Villingen nicht um die Errichtung einer neuen Betriebswerkstätte handelt, sondern um Aufführung eines massiven Baues und Vergrößerung der jetzigen Werkstätte. Er begreife, daß sich Waldshut gegen den Verlust der dortigen Werkstätte wehre, allein auch Villingen habe in den letzten 40 Jahren sehr viel verloren und nichts erhalten. Auf der Schwarzwaldbahn mit der großen Steigung und den Tunnels sei eine große Werkstätte gewiß nothwendig. Er bitte deßhalb um Genehmigung des Kommissionsantrages.

Abg. Birkenmayer glaubt, daß neben der Villinger Betriebswerkstätte eine solche auch in Waldshut unbedingt nothwendig ist. Zum Mindesten sollte man doch den Grundstock zu einer solchen Werkstätte in Waldshut belassen, da voraussichtlich später doch wieder eine volle Werkstatt nöthig werden wird. Dafür, daß Waldshut auf andere Weise entschädigt werden solle, sei er der Regierung dankbar.

Berichterstatter Wacker glaubt, daß ein großer Unterschied zwischen den Ansichten der Antragsteller und der Kommission nicht bestehe. Die Statistik des letzten Geschäftsjahres spreche allerdings zu Ungunsten von Waldshut, nachdem vom Regierungstisch dieser Stadt eine entsprechende Entschädigung in Aussicht gestellt worden sei, halte er den Antrag Schuler eigentlich nicht mehr für nöthig.

Darauf wird der Antrag abgelehnt und die Forderung für Villingen genehmigt.

Für Erweiterung der Güterstation Petershausen in Konstanz werden verlangt 71,000 M.

Abg. Venedey spricht den Wunsch aus, später die Station auch für Stückgutverkehr einzurichten.

Für Centralweichenstellen werden genehmigt 706,700 Mark, für Transportmaterial 996,000 M., 781,000 M., 176,000 Mark und 150,000 Mark, für Gasbeleuchtung 130,000 M., für einen Trajektkahn 80,000 M., für Herstellung eines zweiten Geleises von Mannheim nach Schwetzingen 69,000 Mark, für die Main-Neckarbahn 130,000 M.

Darauf wird die Sitzung auf morgen 9 Uhr vertagt. Tagesordnung § 19. Neue Bahnen, resp. Herstellung einer Seitenbahn von Stahringen nach Ludwigshafen.

Karlsruhe, 7. Mai.

72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Ellstätter, Geheimer Oberfinanzrath Jittel.

Haus gut, Tribünen mäßig besucht.

Auf der Tagesordnung steht der gestern übergangene § 19 des Bahnbaubudgets, Herstellung einer Seitenbahn von Stahringen nach Ludwigshafen betr.

Der Präsident theilt eine Zuschrift der ersten Kammer mit, darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

In Verbindung mit dem Berathungsgegenstand stehen Petitionen aus einer Anzahl Gemeinden des Kreises Konstanz, die ebenfalls die Erstellung von Eisenbahnen in der Bodenseegegend erstreben.

Berichterstatter Pfefferle bemerkt, daß diese circa 180 Petitionen in 6 Kategorien zerfallen, die in ihren Wünschen alle auseinander gehen; keine Kategorie befriedigt aber die Wünsche der Bevölkerung des ganzen Bezirks. Die Kommission bemühte sich deshalb, die verschiedenen Wünsche auszugleichen und stellte Anträge, die eine Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse der ganzen Gegend befriedige. Dies wolle die Regierung durch Erstellung der bezeichneten Linie Ludwigshafen—Stahringen erreichen, allein die Eisenbahnkommission könne sich dieser Ansicht nicht vollständig anschließen, insbesondere werde die Stadt Ueberlingen zu wenig berücksichtigt; da jedoch der Finanzminister eine Verlängerung bis dahin in Aussicht stellte, habe sich die Eisenbahnkommission zufrieden gegeben und sich den Antrag der Budgetkommission zu eigen gemacht, welcher dahin gehe, die hohe Kammer wolle zu Protokoll erklären:

„1. daß die Großh. Regierung entweder nach dem gegenwärtigen oder doch spätestens dem nächsten Landtag eine Vorlage wegen Fortsetzung der Bahn von Ludwigshafen nach Ueberlingen auf Staatskosten mache, und gleichzeitig auch das Stück Espasingen-Stockach als Staatsbahn baue;

2. daß die Großh. Regierung weiter eine auf Staatskosten zu erstellende Bahnverbindung zwischen Ueberlingen und Markdorf durch das Salemer Thal in Angriff nehme."

Finanzminister Ellstätter dankt der Kommission für diese Anträge und spricht seine Freude darüber aus, daß das ganze Haus anerkenne, daß die Regierung mit dem vorgeschlagenen Projekt den Anfang zu einer befriedigenden Lösung der ganzen Frage gemacht habe. Dem ersten Punkt stehe er sehr freundlich gegenüber, ja er gehe sogar noch weiter, als darin verlangt werde, er könne sich sogar mit der Ausführung der Linie Ludwigshafen-Ueberlingen befreunden. Weniger sympathisch stehe er dagegen den anderen Wünschen gegenüber. Die Regierung werde jedoch die Fragen eingehend prüfen und dem Landtag dann entsprechende Mittheilung resp. Vorlagen machen. Das Haus möge einstweilen bei den betheiligten Gemeinden für Stellung des nöthigen Geländes sorgen, bezüglich der Strecke Ludwigshafen-Ueberlingen könnten die Kosten womöglich durch einen Administrativkredit erbracht werden.

Abg. Wacker: Die Erklärung des Finanzministers bezüglich des ersten Punktes, d. h. bezüglich der Ausführung der Linie bis Ueberlingen, sei wohl vom ganzen Haus mit Freude und Dank entgegengenommen worden. Da für diese Strecke bereits ein fertig gestelltes Projekt vorliege, stehe der Genehmigung der angeforderten Gesammtsumme für die ganze Strecke von Stahringen bis Ueberlingen wohl nichts im Wege. Uebrigens könne man ja zu einer Beschlußfassung in der Kommission die Sitzung für kurze Zeit unterbrechen. Bezüglich der anderen Punkte stimme die heutige Erklärung des Finanzministers nicht ganz mit dem Bericht, was er s. Zt. in der Kommission gesagt habe. Er habe jene Erklärung zweifellos richtig verstanden und auch richtig im Bericht wiedergegeben. Der Finanzminister habe damals in bündigster Form erklärt, daß die Fortsetzung und Vollendung der Bahn nach Ueberlingen und darüber hinaus früher oder später wie von selbst kommen wird und zwar als Staatsbahn schon deswegen, weil sie Anschluß suchen müsse an die Bahnen in Bayern und Württemberg.

Finanzminister Ellstätter bemerkt, daß letzteres für jetzt noch nicht der Fall sein könne, auch gehe es nicht an, heute schon über die Fortsetzung bis Ueberlingen Beschluß zu fassen.

Abg. Hug bemerkt zur Geschäftsordnung, daß er es für bedenklich und mit dem Etatgesetz nicht übereinstimmend halte, die Regierung während der Kammertagung zu einem Administrativkredit zu ermächtigen; dagegen würde er eine Kreditüberschreitung in vorliegendem Fall nicht beanstanden und schon jetzt erklären, daß wenn in der Vollzugsnachweisung des Budgets eine Kreditüberschreitung erscheine, solche Genehmigung finden werde. Nachdem durch die erfreuliche Erklärung des Finanzministers die Sachlage sich vollständig verändert habe, halte er es für angezeigt, die Sitzung zu einer Beschlußfassung der Kommission über einen dem jetzigen Stand entsprechenden Antrag auf kurze Zeit zu unterbrechen.

Abg. Friderich glaubt, daß wir nach den Bestimmungen unseres Etatsgesetzes heute nicht schon 2,400,000 M. für die Fortsetzung bis Ueberlingen genehmigen können. Dazu bedürfe es einer bestimmten Vorlage. Die Vorausermächtigung eines Administrativkredites hält er ebenfalls für ungesetzlich resp. dem Etatgesetz widersprechend.

Dem Antrag Hug wird darauf entsprochen und die Sitzung auf 20 Minuten unterbrochen. (Schluß folgt.)

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Mai. Den Gemeinden des Alb-Pfinz-Plateaus bei Durlach ist auch eine Jubiläumsfreude geworden, indem am 2. Mai Abends halb 6 Uhr das Wasser der Wasserversorgung vom Pumpwerk in Singen aus erstmals im Hauptreservoir bei Busenbach einströmte. In den nächsten 14 Tagen werden die Spülungen der Leitungen vorgenommen und kann dann den Gemeinden das lang ersehnte gute Trinkwasser zugeführt werden. Versorgt werden dadurch die Gemeinden Stupferich-Palmbach, Busenbach, Reichenbach, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Obermutschelbach, sowie die Höfe Batzenhof, Lemprechtshof und Thomashäusle.

⊙ **Darlanden,** 7. Mai. Morgen Sonntag Nachmittag 3 Uhr hält der hiesige katholische Arbeiterverein im Gasthaus „zum Hirsch" seine erste Jahresversammlung ab, zu der auch auswärtige Herren ihr Erscheinen zugesagt haben.

⊙ **Sinsheim,** 6. Mai. Den Aktionären unserer Privattöchterschule ist eine Ueberraschung zu Theil geworden, die nach den verschiedensten Seiten einigermaßen verdrießend wirkt. Es haben nämlich in diesem Jahre keine Neuanmeldungen stattgefunden, und da die beiden obersten Klassen auf einmal ihren Abschied genommen, so ist jetzt die Anstalt ein Torso mit fehlenden untersten und obersten Klassen. Ueber die Gründe dieser seltsamen Erscheinung ein andermal — hier in Sinsheim kennt sie zwar Jedermann, allein es ist einigermaßen schwer, sie in die gemmengerechte Form zu bringen.

Lokales.

Karlsruhe, 7. Mai.

* **Der katholische Arbeiterverein** begeht morgen Sonntag 7½ Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Stefan seine Generalkommunion, worauf wir die Mitglieder nochmals aufmerksam machen. Abends 8 Uhr begeht der Verein im großen Saal des „Arbeiterheims" sein drittes Stiftungsfest durch einen Familienabend mit Vortrag ꝛc.

R. **Hoftheater.** Als „Hüttenbesitzer" in Ohnet's gleichnamigem, unwahrem, aber raffinirt aufgebautem Schauspiel setzte Herr Adolf Sonnenthal gestern sein Gastspiel mit gleichem Erfolge fort. Interessant war dabei die Auffassung des Charakters, welchen der berühmte Darsteller als den eines auch äußerlich gutmüthigen, weichen, im Punkte seiner Ehre freilich unbeugsamen Mannes gestaltete. Sprechen einzelne Züge des Dramas gegen diese Auffassung, so sprechen andere wieder dafür, so daß sich diese Wiedergabe vollkommen vertheidigen läßt. Daß die Darstellung in ihrer Einfachheit und Schlichtheit meisterhaft war, und besonders in den letzten Akten eine hinreißende Wirkung ausübte, ist kaum nöthig zu bemerken. Einem gefährlichen oder vielmehr einem ebenbürtigen Rivalen hatte Herr Sonnenthal an Herrn Lange — „Mouliner" — der in seiner Art dieselbe Meisterschaft besitzt und durch tausend kleine bewunderswerthe Züge eine Heiterkeit erweckte, die der durch den Gast hervorgerufenen Rührung die Waage hält. Auf die andern Stellen können wir wegen Mangel an Raum nicht eingehen, nur sei kurz die durch ihr liebliches Spiel und seine Erscheinung hervorragende „Baronin Prefant", unserer neu engagirten Fräulein Nerfon, sowie der in Erscheinung und Haltung wirklich vornehme „Herzog Bligny" des Herrn Waldeck hervorgehoben.

Der Spielplan kündigt für die nächste Woche Wiederholungen an. Was die Schauspiel-Abende betrifft, so beschließt Herr Sonnenthal am Montag (letzter Abon.) sein Gastspiel als „Wallenstein" im dritten Theile der Trilogie; im Uebrigen beherrscht der Schwank das Repertoir der nächsten Woche; am Dienstag, den 12. Mai, fällt „Epidemisch" (64. Abonnements-Vorstellung), am Donnerstag, 14. Mai, „Großstadtluft" (65. Ab.-Vorst.) gespielt werden. Die Opernaufführungen der Woche beginnen am Sonntag mit dem „Cid" (63. Ab.-Vorst.) und bringen dann zwei komische Opern, am Mittwoch in Baden den „Waffenschmied" und am Freitag hier das „Glöckchen des Eremiten" (66. Ab.-Vorst.), worauf dann am folgenden Sonntag der „Prophet" (68. Ab.-Vorst.) folgt.

— **Bürgermeisterwahl.** Die Vornahme der Wahl des I. Bürgermeisters unserer Stadt findet, nachdem dieses Amt durch die Wahl des bisherigen I. Bürgermeisters zum Oberbürgermeister erledigt worden ist, am Mittwoch, den 11. d., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, durch den Bürgerausschuß im großen Rathhaussaal statt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Die freisinnige Partei des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, den Antrag zu stellen, die Staatsregierung um Auskunft darüber zu ersuchen, ob dieselbe beabsichtigt, in der nächsten Session Gesetzentwürfe vorzulegen: 1) über Abänderung des Wahlrechts mit Rücksicht auf die neuen Steuergesetze; 2) über eine Neueintheilung der Wahlkreise in Anbetracht der seit 1860 veränderten Bevölkerungsverhältnisse.

Leipzig, 7. Mai. Die Polizeibehörde verbot die von den Socialdemokraten hier für den morgigen Sonntag an Stelle der am 1. Mai verregneten Feier geplante Maifeier-Wiederholung.

Stuttgart, 7. Mai. Für die Württembergisch-Badischen Kaisermanöver ist, lt. Frkft. „Ztg.", vorläufig Folgendes bestimmt: Der Kaiser trifft am 18. September in Karlsruhe ein, am 19. Parade des 14. Corps bei Karlsruhe, am 20. Parade des 13. Corps bei Stuttgart, am 21. Corpsmanöver des 13. Corps, am 22., 23. und 24. September Manöver des 13. gegen des 14. Corps; der Ort des Manövers ist noch unbestimmt.

Paris, 7. Mai. Oberst Humbert telegraphirt: Lieutenant Huillard sei gelegentlich der Aufstände in der Nähe Duba's, 50 Kilometer südlich Segu's getödtet. Kapitän Brianelot ging dorthin ab und zerstreute die Aufständigen in drei Gefechten. Auf französischer Seite wurden 5 Eingeborene getödtet 32 verwundet. Brianelot und Lieutenant Deffax wurden leicht verwundet. Brianelot kehrte nach Segu zurück.

Lüttich, 7. Mai. Die Lütticher Arbeitervereinigung macht bekannt, daß morgen, Sonntag, eine Kundgebung bei Gelegenheit der Prozession nach der Kathedrale stattfinden werde und fordert alle Freunde der Freiheit auf, sich in Lüttich am Sonntag zur Zeit des Auszuges der Prozession zu versammeln, um sie in einer besonderen Gruppe zu begleiten.

London, 7. Mai. Salisbury führte in einer Ansprache an die Primrosegesellschaft im Coventgarden aus, es stehe ein gewaltiger Kampf von höchster Wichtigkeit für England bevor. Das Homerule bringe nicht den Frieden, sondern eine Zeit bürgerlicher und religiöser Kämpfe. Die konservativen Unionisten müßten in den nächsten Wahlen alles aufbieten zur Bekämpfung des Homerules, welches Englands Ansehen vernichten und seine Macht schwächen würde.

Handel und Verkehr.

Rastatt, 5. Mai. (Fruchtmarkt.) Weizen neuer 20.50, 20.10, 20.— Mk., Korn neues 18.25, 18.10, 17.50 Mk., Gerste neue 15.—, 14.70, 14.50 Mk., Hafer neuer 14.50, 14.50, 14.50 Mk., Welschkorn 16.—, 16.—, 16.— Mk., Kernen —.—, —.—, —.— Mk. Eingeführt und verkauft wurden: Weizen 2,300 Kilo, Korn 6,900 Kilo, Gerste 1,200 Kilo, Hafer 1,600 Kilo, Welschkorn 500 Kilo, Kernen — Kilo.

Frankfurt, 6. Mai. Die Nachricht von der in Rom ausgebrochenen Ministerkrisis hat eine verstimmende Wirkung auf die Spekulation an den verschiedenen Börsen herbeigeführt und namentlich der Wiener Platz zeigte eine matte Haltung für seine leitenden Bankwerthe. Von Berlin aus wurde heute wieder einmal von der bekannten Doppelkrone Stimmung gegen Kreditaktien und Diskonto-Kommandit gemacht, doch konnte sich trotzdem im weiteren Verlauf die Tendenz merklich befestigen in Folge der Steigerung der Montanpapiere und auf die schließliche Besserung der Stimmung des Wiener Platzes. Am Markte der ausländischen Fonds herrschte in einzelnen Werthen lebhafter Verkehr und waren namentlich Türkenwerthe, Argentinier bevorzugt, während Italiener in Folge der Ministerkrisis rückgängig waren; auch Ungarn lagen schwach. Türkenlose erhöhten ihren Preis in Folge der an anderer Stelle wiedergegebenen Meldung, daß die im April gezogenen Loose mit 58 pCt. in Baar gezahlt werden und auf weitere 14½ ein Gutschein ausgestellt wird, der nach vollzogener Ratifikation der Vorschläge der „Dette publique" durch die Pforte ausbezahlt wird. Schweizerbahnen abgeschwächt. Oesterreichische Bahnen still. Montanpapiere fester. (Frankf. Jour.)

Erledigt. Bei großh. Obereinnehmerei in Stockach eine Finanzgehilfenstelle, Gehalt 600 Mk. Besetzung sofort.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 5. Mai. Emil Schmidt von Gutlingen, Kaufmann in Maikammer, mit Amalie Bauschock von hier. — 6. Mai. Julius Zittel von Sand, Schlosser hier, mit Friederike Weigel von hier. — August Göbelbecker von Hedolsheim, Wagner hier, mit Katharina Langenstein von Stegen. — Jakob Jöst von hier, Schriftsetzer hier, mit Emma Wecklesser von hier.

Geburten: 5. Mai. Gustav Hermann Georg Emil, Vater Gustav Hölzer, Architekt. — Rudolf, Vater Max Schäfer, Weichenwärter.

Todesfälle: 5. Mai. Helene, alt 6 Monate 18 Tage, Vater August Greiff, Wirth. — Jakob Mühlfeith, Schriftsetzer, ein Ehemann, alt 62 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.

Gutlingen: Theodor Weber, Sattler.
Thiengen: Johann Jakob Kraner, 46 J.
Radolfzell: Karl Wilhelm Weidenbach, 90 J.
Waldkirch: Maria Anna Schwabacher, Wittwe, geborene Hofmann, 76 J.
Mannheim: Franziska Mohr Wittwe, 72 J. — Marie Marx Wittwe, 79 J.
Opfingen: Friedrich Sutter, 84 J.
Pforzheim: Christian Wäß, Privatier.
Reichenbach: Philipp Braun, Holzhändler, 84 J.
Emmendingen: Karl Selb, großh. Oberamtsrichter.
Freiburg: Karl Hörth, Architekt, 42 J.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

MENZER's Reiseflaschen mit Griechischem Wein und mit Cognac

— Reizende Geschenke zu allen Gelegenheiten. — Praktisch für Reisende, Touristen und Jäger.
Post-Kistchen mit 6 runden Reiseflaschen (Taschenformat) für Mark 6.— franco.
Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** auch über **deutsche** und **französische** Weine von J. F. MENZER, Neckargemünd.

Gehilfenstelle.

Bei der diesseitigen Verwaltung ist die II. Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von **1200 Mark** auf 1. Juli l. J. wieder zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Finanzgehilfen wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einreichen. 2.1

Freiburg, den 7. Mai 1892.

Münsterstiftungen-Verwaltung.

Kapital-Anerbieten.

Wir haben den Betrag von 25,000 Mark in einer Summe oder in Theilbeträgen gegen vorschriftsmäßige Sicherheitsleistung, auf **erstes** liegenschaftliches Unterpfand auszuleihen.

Bezügliche Darlehensgesuche wolle man **alsbald** an uns richten. 2.2

Karlsruhe, den 3. Mai 1892.

Verrechnung der Großherzog Friedrich-Jubiläums-Stiftung.

Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Mai 1892.
Schutzfest des heiligen Josef.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.
6½ Uhr Frühmesse.
7½ Uhr hl. Messe. **Generalkommunion des Arbeitervereins.**
8½ Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Berberich.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Jester.
11½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Dekan Benz.
2½ Uhr Christenlehre.
3 Uhr Vesper.
7 Uhr Maiandacht mit Predigt.

Liebfrauenkirche.
6 Uhr Frühmesse.
8½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kaplan Mutzler.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Papp.
2 Uhr Christenlehre.
7 Uhr Maiandacht: Herr Kaplan Mutzler.

St. Peter- und Paulskirche (Stadttheil Mühlburg).
Früh 6 und 7 Uhr Austheilung der heiligen Kommunion.
9 Uhr Hauptgottesdienst.
2 Uhr Christenlehre und Herz-Mariä-Bruderschaftsandacht.
7½ Uhr Maiandacht.

Ettlingen.
6 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Schülergottesdienst mit Homilie.
9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
1½ Uhr Christenlehre für die Knaben.
2 Uhr: Herz-Mariä-Bruderschaft.
7½ Uhr Maiandacht.

Bodega.

Frühstücksstube.
Kaiser-Passage 22/24.
Glasweiser Ausschank
fst. Süd-Weine.
Verkauf einzelner Flaschen.
Geöffnet von früh 7 bis Abends 11 Uhr.
10.2 Hübsche Lokalitäten. Aufmerksame Bedienung.

Cigarrenarbeiter-Gesuch.

Tüchtige, gewandte **Roller**, sowie **Wickelmacher** werden in eine auswärtige Fabrik gesucht. Anträge nebst Zeugnissen erbeten unter **Nr. 95** an die Expedition dieses Blattes.

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.
Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Eintrittspreis 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—.
Vom 8. bis mit 14. Mai:

Nubien und Aegypten.
I. Cyclus.

Stadtgarten,

Sonntag, den 8. Mai 1892.
Nachmittags 3½ Uhr:

Militär-Concert

gegeben von der Kapelle des **Badischen Leib-Grenadier-Regiments.**
Musikdirigent: **Boettge.**
Eintritt: Abonnenten 20 Pfg., Nichtabonnenten 50 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung Concert in der Festhalle.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir die traurige Mittheilung, daß unser lieber Bruder

Karl Hoerth,

Architekt, Dienstverweser am Erzb. Bauamt,

im Alter von 42 Jahren nach 14 tägigem schwerem Leiden, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, heute früh 2 Uhr sanft entschlafen ist.

Freiburg, 6. Mai 1892.

Die tieftrauernden Geschwister.

Die Beerdigung findet statt **Sonntag, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr in Bühl.** Das Opfer ist **Montag, 9. Mai, Morgens 8 Uhr** in der St. Martinskirche.

Dies statt besonderer Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Männer, J. B., Mariengrüße. 10 Gesänge zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Für 2 Singstimmen, mit Orgel- oder Harmoniumbegleitung. Op. 28. Partitur 4° (12 S.) M. 1. Die beiden Singstimmen 8° (à 12 S.) je 25 Pf.

Herr Musikdirektor B. Piel schreibt hierüber: „Die Marienlieder bezeichne ich nach bestem Wissen als recht würdige, fleißige Arbeiten."

Herr Domkapellmeister G. Schweitzer begutachtete dieselben folgendermaßen: „Bei dieser Komposition macht sich Eigenart des Stils, melodischer Fluß, kontrapunktisch gebildete Hand, Vielseitigkeit der Erfindung, kirchlicher Geist, von Andacht getragener Ton bemerklich. Möge diese Arbeit des reich begabten Komponisten die verdiente Anerkennung, Verbreitung und Verwerthung finden." 21

Freiburg im Breisgau **Literarische Anstalt** und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Kath. Kaufmännischer Verein „Fidelitas".

Zu dem am **Samstag, den 7.,** und **Sonntag, den 8. Mai** a. c. stattfindenden

VIII. Stiftungsfeste

laden wir hiermit unsere verehrlichen Mitglieder nebst deren Angehörigen ergebenst ein.

Programm.

Samstag, den 7. Mai.

Abends ½9 Uhr: Bankett im Vereinslokal „Augustiner", Kreuzstraße Nr. 33.

Sonntag, den 8. Mai:

Morgens ½10 Uhr: Festgottesdienst in der Liebfrauenkirche.
Morgens 11 Uhr: Frühschoppen im Café „Lohengrin", Karl-Friedrichstraße Nr. 32.
Mittags 1 Uhr: Festessen im Hotel „Tannhäuser".
Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftlicher Spaziergang u. Besuch des Stadtgartenconcerts.
Abends ½8 Uhr (pünktlich): Festversammlung mit Tanz im Saale des Hotels zum „Weißen Bären".

Der Vorstand.

Kneipp'sche Wasserheilanstalt, Mineral- u. Soolbad Säckingen a. Rh.

Leitender Arzt: **prakt. Arzt Knoderer.**
Prospekte durch die Besitzer
10.1 **Schnurr & Degler.**

Friedrich Blos,

Grossherzogl. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
Kaiserstrasse 104,
Ecke der Herrenstrasse,
KARLSRUHE,
empfiehlt sein

Grosses Lager
von
Leder-, Holz- und Galanterie-Waaren.
Bronzen, Majoliken, Fächer jeder Art.
Trauer- und Fantasie-Schmuck.
Parfümerien, Seifen- und Toilette-Artikel.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Hochfeine garantirte gut gearbeitete Waare.

Fernrohre mit 4 Linsen, 3 Auszügen, weitsehend, im Futteral pro St. 3 M. **Feldstecher**, hochfein gearbeitet mit 6 Linsen, mit verst. Ebene Schraube, für jedes beliebige Auge, garantirt gut gearbeitet pro St. 15 M. 70 Pfg. **Scherzspiegel** mit Etui, bequem in der Tasche zu tragen, auf einer Seite zum Scherz und auf der anderen Seite feiner, natürlicher Spiegel pro St. 1 M. 60 Pfg. **Operngucker**, sehr zu empfehlen, hochfeine Waare, geeignet für Theater oder sonstige Belustigung, pro St. 6 M. 60 Pfg. Neu! Gesetzlich geschützt! **Meteor!** Unentbehrlich für Küche und Haus, gebraucht die Woche für ½ Pfg. Steinöl, Zeit- und Geld-Ersparniß, in einigen Minuten fertiges Kaffeewasser. Gebrauchs-Anweisung liegt bei, pro St. 3 M. 10 Pf.

Versandt per **Nachnahme** oder vorherige Einsendung des Betrages.

12.1 **H. Heus, Wald** bei Solingen.

Beachtenswerth!

Für 2 Mark zu einem vollkommenen Herren-Beinkleid, gestreift und karrirt,
Für 3 Mark 75 Pfg. Strapazier-Buxkin karrirt, meliert und gestreift, zu einem vollkommenen Herren-Jaquett.
Für 4 Mark 50 Pfg. 3 Meter dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in Hell und Dunkel.
Für 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter Engl. Leder zu einem vollkommenen dauerhaften Herren-Anzug, waschächt.
Für 7 Mark 50 Pfg. 3 Meter feinen Cheviot, schwarz, blau und in allen Modefarben zu einem eleganten Herren-Anzug.
Für 8 Mark Stoff zu einem hochelleganten, feinfarbigen Diagonal-Paletot. Saison-Neuheit.

Für 9 Mark 3¼ Met. wasserdichten Stoff zu ein. Regen-Paletot in allen Farben

Zwirnstoffe für Anzüge das Meter 80 Pfg.

Feuerwehr-, Forstgrüne Tuche von Mark 2.— das Meter an.

Großes Lager hochfeiner Fantasie-Cheviots von 4 Mark bis 18 Mark.

Prima **Mode-Streichgarn.**

Engl. Neuheiten in **Kammgarn.**

Eleganter **Mohair** für Anzüge und Paletots.

Schwarze Tuche, Satins und Croisées von M. 2.80 an.

Vulkanisirte Stoffe mit Gummi-Einlage, garantirt wasserdicht. Kleiderstoffe, wasserdichte Loden- u. Havelockstoffe.

Neueste Tuch-, Buxkin-, Kammgarn- & Cheviot-
Muster franco
versendet zu Jedermanns Ansicht von den gediegensten Erzeugnissen der Tuch-Industrie in wirklich **überraschend schöner und großer Auswahl** die
Tuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Cie.)

5 Meter doppeltbreites **Damentuch** in allen Farben zu einem Kleide **Mark 6.—.**

Doppeltbreite **reinwollene schwarze Cachemire** von M. 1.50 an.

5 Meter doppeltbreit. reinwoll. Damenkleiderstoff in allen Fantasie-Farben für **9 u. 10 Mk.**

Damen-Foulés, Croisées, Diagonals, feinfarbige **Filz-Tuche.**

Für 1 Mark 20 Pfg. feinen de Lustre für Herren-Anzüge.

Neuheiten aller Art in **Regenmantelstoffen** von Mark 1.50 an.

Livrée-Tuche von Mark 3.— an. Billard-Tuche von 13 Mk. an.

Für 10 Mark 50 Pfg. 3 Meter modernen Herren-Buxkin od. Cheviot in den neuesten Dessins zu einem Promenade-Anzug.
Für 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in allen Farben, passend für jede Jahreszeit.
Für 16 Mark 50 Pfg. 3 Meter Chinchilla zu einem eleganten Festtagsanzug.
Für 17 Mark 40 Pfg. 3 Meter Kammgarn zu einem hocheleganten Salon-Anzug in reichhaltiger Farben-Auswahl.
Für 19 Mark 50 Pfg. 3 Meter soliden Kammgarnstoff zu einem feinen Anzug.
Für 23 Mark 40 Pfg. 3 Meter hochfeinen Kammgarn zu einem eleganten Salon-Anzug.

Für Jeden ist es **vortheilhaft**, sich die **Muster** kommen zu lassen, da wir sowohl diese, als auch die kleinsten Waaren-Bestellungen **portofrei** liefern!

Karlsruher Colosseum.

Sonntag, den 8. Mai 1892:

Zwei große Gala-Vorstellungen.

Anfang 4 und 8 Uhr.
Mit gewöhnlichen Preisen.

Montag, den 9. Mai 1892:

Unwiderruflich letzte

Gala- und Abschieds-Vorstellung

des gesammten Künstler-Personals

zum Besten des Badischen Frauenvereins mit folgenden Preisen: Reservirter Platz 2 Mk., 1. Platz 1 Mk. 50 Pfg., 2. Platz 1 Mk., 3. Platz 50 Pfg.

Zur gefälligen Beachtung! Die bis jetzt gelösten Vorkaufs- und Dutzendkarten haben nur noch bis Sonntag, den 8. Mai, Giltigkeit.

Elephanten.

Sonntag Abend Concert.

Reichhaltige Speisekarte.
Reine Weine. Gutes Speyerer Bier.

Adam Eyssen.

Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „**Badenia**" in **Karlsruhe**, Adlerstraße 42, empfiehlt:

Eine Viertelstunde vor dem heil. Sakramente.
100 Stück portofrei Mk. 1.10.

Gewissenserforschung für Erstbeichtende.
100 Stück portofrei Mk. 1.10.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) **gute neue Bettfedern** per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg.; **weiße Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: **echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) **2 M. 50 Pfg.** und **3 M.** Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — **Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.**

Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 8. Mai. 63. Ab.-Vorst. **Der Cid.** Lyrisches Drama in 3 Aufzügen. Dichtung und Musik von Peter Cornelius. Anfang halb 7 Uhr.

Montag, den 9. Mai. 10. Vorst. a. Ab. Letztes Gastspiel des k. k. Hofburgschauspielers Ad. Sonnenthal. **Wallenstein's Tod.** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang halb 7 Uhr.

Notirungen der Frankfurter Börse

vom 6. Mai 1892.

Staatspapiere.		
4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	106.60.
3½ „	„ „ „ „	99 80,76
4 „	„ „ „	86.70.
3 „	Preuss. Konsols	106 60.
3½ „	„ „	99 70.
3 „	„ „	85 70.
4 „	Bayer. Abl.-Rente fl.	102 80.
4 „	Württ. Rente v. 80 u. 87 M.	145.
4 „	Badische Obligationen fl.	100 10.
4 „	„ v. 1886	104 —
4 „	Oest. St.-Sch. Gold (Elisab.	98 90.
4 „	„ Goldrente fl.	95.10.
4⅕ „	„ Silberr. „	80.6?.
4⅕ „	„ Papier.	81.10.
4 „	Ungar. Goldrente	92 90.
5 „	„ Papierrente	88.60.
4½ „	Portugies. Staatsanl.	39.5?.
4½ „	„ Tabak-Anl.	74 30.90
3 „	„ Ausl. (Kl.)	27.90.90
4 „	Russ. Gold-Anleihe fl.	104.20.16
4 „	Span. ausl. Rente	60 59 60
4 „	Italien. Rente	88.90 80
5 „	Serbien. Goldrente	80 90.
5 „	Serbien. St. E. Hyp. Obg.	81 50
Bank-Aktien.		
4½ %	Deutsche Reichsbank	147 90.
4 „	Badische Bank	113 80.
4 „	Darmstädter Bank	137.70.
5 „	Oest. Kreditb. (Ultimo)	271¾, 2¼
4 „	Rhein.	118 50.
4 „	Deutsche Bank	159 70 90
4 „	Deutsche Union-Bank	74.10.
Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.		
4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	40 70 60
4 „	Hessische Ludwigsb.	110 10.
4 „	Ludwigsh.-Bexbach fl.	221 70 60
4½ „	Pfälzer Maxbahn	140 —.
4 „	„ Nordbahn	111.96 90
Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.		
5 %	Albrecht S. W. 200 fl.	78½, 78
5 „	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	245¼, 7¼
5 „	„ Nordwestb. fl.	177½, ⅝
4 „	„ Lit. B. Elbthal „	197¾, ½
5 „	Schweiz. Centralb. Fr.	128 30 90
4 „	Gotthardbahn	136 40.
Prioritäten.		
5 %	Albrecht S. W. 300 fl.	—
5 „	„ in Gold 400 M.	108 —.
5 „	Oesterr. Südbahn	109 90.
3 „	„ „ 1871	61.20.
5 „	„ Ung.-Staatsb. 1873	107.—
3 „	„ Staatsb. 1.—8. Em.	84 60 50
4 „	„ „ 9. Em.	82.—
3 „	„ „ Ergänz.	81 70.
5 „	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	107.60 50
Verzinsliche Anlehens-Loose.		
3½ %	Preuss. 100 Thlr.	164.—.
3½ „	Köln-Mindener 100 Thlr.	135 50.40
4 „	Bayerische 100 Thlr.	—
4 „	Badische 100 Thlr.	136 90.
4 „	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	137 80.
4 „	Oldenburger 40 Thlr.	128 50.
5 „	Oest. v. 1854 fl. W. 250 fl.	—
5 „	„ v. 1860 fl. W. 500 fl.	125 80.
Unverzinsliche Anlehens-Loose.		
	Braunschweiger 20 Thlr.	104 80.
	Augsburger 7 fl.	29 85.70
	Ansbacher 7 fl.	42 70.
	Meininger 7 fl.	26 27.90
	Pappenheimer	23 60.
	Freiburger 15 Fr.	31 50.
	Mailänder 45 Fr.	41 10.
	„ 10 Fr.	18.30.50
Wechsel.	K. S.	
	Amsterdam 100 fl.	169.20.
	Antwerpen 100 Fr.	81 05
	Schweiz 100 Fr.	80.878.
	Wien 100 fl. ö. W.	170 60.
	Paris 100 Fr.	81 10.35
	London	20.425.
Pfandbriefe.		
4 %	Rhein. Hypothekenbank	100 60.
3½ „	„ „	95 80
4 „	Bayer.	102 10.
4 „	Württemb.	102 10.
Verfallene Coupons.		
	Oesterr. Papier	170 20
	Amer. U. St.- u. E. B.	4.16½
Geldsorten.		
	20-Franken-Stücke	16.24–20
	„ „ in ½	16.20–10
	Dukaten	9.60–55
	„ al marco	9.68–63
	Engl. Souvereigns	20.41–36
	Russ. Imperials	16.70–65
	Gold-Dollars	4.20–16
	Reichsbank-Diskonto	3%
	Privat-Diskonto	3%

Verantwortlich: für den redaktionellen Theil: [illegible] — Für den Inseratentheil: [illegible] — Beide in Karlsruhe. — Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich [illegible], Direktor.